

Betreff:

Bürgerantrag §24 Gemeindeordnung - Bebauung Wethmarheide

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kleine-Frauns,

hiermit erhebe ich Beschwerde gegen die geplante Bebauung der ausgeschriebenen Gewerbefläche Wethmarheide und bitte um Beratung meiner Beschwerde gemäß §24 Gemeindeverordnung.

Begründung:

Der überalterte Bebauungsplan und Ausschreibung der unteren Wethmarheide als Gewerbefläche sollte dringend überdacht und angepasst werden.

Es kann nicht sein, dass Bebauungspläne aus den siebziger Jahren nicht überdacht und zugunsten des Natur- und Umweltschutzes verändert werden.

Nach Bürgervotum aus dem Jahr 2003 hat man sich für den Naturschutz und den Erhalt des Mühlenbachtals entschieden. Ein Regenrückhaltebecken mit Naturschutz- und Feuchtgebiet grenzt an das nun anzuholende Waldstück. Naturbelassender Wald mit periodischer Staunässe. Ökologisch höchst wertvoll mit artenreichem Fledermaus- und Amphibien-Vorkommen.

Warum wird das gesamte Gebiet der unteren Wethmarheide nicht kritisch überprüft? So befindet sich ein Waldstück genau zwischen zwei stark befahrenen Straßen bestehend aus Wethmarheide und der Dortmunder Straße. Somit könnte ein zusammenhängendes Stück ökologisch wertvoller Fläche bestehend aus Wald-, Wiesen- und Feuchtgebiet erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen